



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 174/2004

vom: 04.10.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Bestellung der ordentlichen und der stellvertretenden Mitglieder für den Aufsichtsrat der Projektgesellschaft KÖNIGSBORN mbH

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat wählt für die gesamte Legislaturperiode des Rates nachstehende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Projektgesellschaft KÖNIGSBORN mbH:

ordentliche Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

1 bis 9

und von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH als

ordentliches Mitglied

stellvertretendes Mitglied

10.

- b) Der Bürgermeister benennt als Vertreter der Verwaltung gem. § 113 Abs. 2 GO NRW:

ordentliches Mitglied

stellvertretendes Mitglied

11.

Sachverhalt und Begründung:

Nach §§ 63 Abs. 2, 113 GO NRW werden die Vertreter, die Mitgliedschaftsrechte in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrzunehmen haben, vom Rat bestellt.

Gemäß § 9 Ziff. 1 Buchst. a) des Gesellschaftsvertrages der Projektgesellschaft KÖNIGSBORN mbH entsendet die Stadt Kamen 11 Mitglieder in den Aufsichtsrat. Der Rat der Stadt Kamen hat in seinem Beschluss zur Gründung der Projektgesellschaft festgelegt, dass ein Sitz an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) abgetreten wird. Die WFG schlägt das ordentliche Mitglied und das stellvertretende Mitglied vor.

Da mehr als 1 Vertreter zu benennen ist, muss nach § 113 Abs. 2 GO NRW der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen. Vom Rat sind daher 10 ordentliche und 10 stellvertretende Mitglieder zu wählen.

Nach § 50 Abs. 4 GO NRW ist für das Wahlverfahren § 50 Abs. 3 anzuwenden. Danach ist ein einstimmiger Beschluss ausreichend, wenn sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt.

Die Verwaltung schlägt vor, die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder für die gesamte Legislaturperiode des Rates zu wählen.